

## Weidenfloß: Weidenstraße



**Situation** Der Weidenfloß ist ein Gewässer 3.Ordnung, dass in Verlängerung der Weidenstraße nach Nordwesten, einige Hundert Meter oberhalb der Bebauung entspringt. Es fließt in der Tiefenlinie der Weidenstraße zu, wo es am Bebauungsrand in eine innerörtliche Verrohrung übergeht. Kommt es am Einlass der Verrohrung zu einer Überlastung, droht ein breitflächiger Abfluss entlang der Weiden- bis zur Trierer Straße, deren Bebauung dann einen Riegel darstellt, der dem natürlichen Abflussweg zur Ruwer entgegensteht.

Im Oberlauf des Baches werden Flächen landwirtschaftlich und ackerbaulich genutzt, die in Richtung des Baches entwässern. Daraus ergibt sich eine Erosionsgefährdung, die bei Starkregen dazu führen kann, dass neben dem Oberflächenwasser auch Bodenmaterial in den Bach gespült wird. Dadurch kann sich die Gefahrensituation für die Bebauung deutlich erhöhen, wenn es am Einlassbauwerk dazukommt, dass dieses sich mit Material zusetzt.

Das Einlassbauwerk selbst ist wegen dem dahinter bestehenden Zaun und Brunnen nicht mit schwerem Gerät zugänglich, sodass eine Unterhaltung nur in Handarbeit möglich ist. Die bauliche Gestaltung des Bauwerks ist nicht optimal und sollte verbessert werden, damit es der Situation angepasst funktionsfähig ist. Der Schrägrost ist zu steil, sodass sich angespültes Material nicht nach oben aufschiebt, zudem ist die Maschung des oben aufliegenden Rosts zu weit, sodass das Material nicht weitergeschoben wird.

Die Grundstücksmauer rechtsseitig des Baches vor dem Einlassbauwerk ist unterspült und muss durch den Eigentümer saniert werden.

**Ziel** Das Einlassbauwerk soll erneuert und ein länger ausgezogener Schrägrost (Neigung von etwa 30%) installiert werden, der oben am Bauwerk ansetzt. Der Bachlauf vor der Verrohrung sowie das





Einlassbauwerk müssen regelmäßig unterhalten werden, die Berme und die Anlandungen sollten entfernt werden. Der Zustand der Bachverrohrung muss überprüft werden, um ggf. notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu ermitteln.

Der Bach quert einen Wirtschaftsweg in einem Rohrdurchlass oberhalb der Bebauung. Es besteht hier das Potenzial, durch eine Höherlegung des Weges und Drosselung des Durchlasses, das Bachhochwasser in die Gewässeraue zurückstauen zu lassen, um die Situation am Einlass in die Verrohrung zu entlasten und den Überlastungsfall der Verrohrung bei Starkregen zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern. Vor Umsetzung dieser Maßnahme sollte geprüft werden, ob eine Gesamtmaßnahme am Gewässer, in Abstimmung mit den angrenzenden Flächeneigentümern, möglich ist. Dabei könnte das Gewässer aufgeweitet und in die unbebauten Grundstücke links des Baches, im Fließabschnitt vor dem Einlass in die Verrohrung, verschwenkt werden. In diesem Zusammenhang könnte auch die sanierungsbedürftige Mauer entfernt werden, außerdem im Bach liegender Rohrdurchlass einer ehemaligen Grundstückszufahrt, die nicht mehr benötigt wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Bachverrohrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall</li> <li>Installation eines lang ausgezogenen Schrägrechens mit längsgestellten Stäben</li> <li>Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden</li> </ul>	OG	kurzfristig
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Gewässers „Weidenfloß“: <ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung des baulichen Zustands</li> <li>Prüfung auf freien Abflussquerschnitt</li> </ul>	OG	kurzfristig
Sanierung der Grundstücksmauer rechts des Baches vor dem Einlassbauwerk durch den Eigentümer, Ansprache des Eigentümers durch die OG	Eigentümer/ OG	kurzfristig
Abstimmung einer Gesamtmaßnahme mit den angrenzenden Flächeneigentümern zur <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufweitung und Verschwenken des Bachlaufs in die unbebauten Grundstücke</li> <li>Höherlegung des Wirtschaftsweges über dem Rohrdurchlass oberhalb der Ortslage und ggf. Drosselung des Abflusses zur Erhöhung des Rückstaus und Entlastung der Bachverrohrung unterhalb</li> <li>Entfernung des nicht mehr benötigten Rohrdurchlasses und der sanierungsbedürftigen Ufermauer</li> </ul>	VG	mittelfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit zum Einlassbauwerk in die Bachverrohrung zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG	kurzfristig/ dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Weidenfloß	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Gewässer „Weidenfloß“: <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> </ul>	OG	regelmäßig
Vermeidung von Ackernutzung in abfluss- und erosionskritischen Bereichen im Einzugsgebiet des Baches	Flächen- nutzer	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> <li>Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Gewässers „Weidenfloß“, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Weidenstraße, Trierer Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

## Ruwer



Ruwer entlang der Ruwerstraße

Renaturierte Ruwer im Dorfpark Dumpert

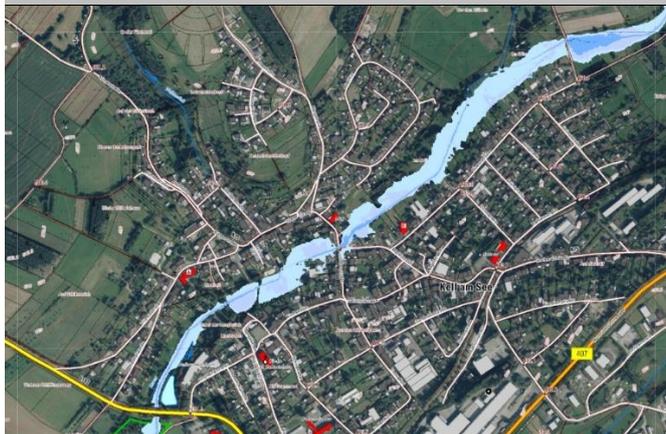
### Situation Hochwassergefährdung

Für die Ruwer (in Kella m See Gewässer 3. Ordnung, ab Ortsmitte Zerf Gewässer 2. Ordnung) bestehen Hochwassergefahrenkarten des Landes, die die Überflutungsbereiche bei HQ10 (statistisch zehnjährliches Ereignis), HQ100 und HQextrem ausweisen. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären: bei einem HQ10 und einem HQ100 sind es 10 Personen, bei einem Extremhochwasser 20 Personen. Die Hochwassergefahrenkarten zeigen in der Ausbreitung der Ruwer und den erwartbaren Wassertiefen folgende, gefährdete Objekte:

Objekt	Wasserstand am Objekt bei HQ10	Wasserstand am Objekt bei HQ100	Wasserstand am Objekt bei HQextrem
Marktstraße 2	-	> 0,5 – 1m	> 0,5 – 1m
Marktstraße 1	-	-	<= 0,5m
Brückenstraße 1	-	-	<= 0,5m
Brückenstraße 2	-	-	> 0,5 – 1m
Brückenstraße 3 (Wirtschaftsgebäude)	-	-	<= 0,5m
Brückenstraße 4 (Garage)	-	-	<= 0,5m

Zusätzlich sind durch Hochwasser eine Vielzahl an Gartengrundstücken betroffen, in denen eine entsprechend angepasste, hochwassersensible Nutzung erforderlich ist.

Maßnahmenbereich



Fußgängerbrücke vor der L 143 (rechts) über die Ruwer





*Ziel* Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und wiederkehrend an die bestehenden Gefahrenkarten erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die entsprechenden Mitteilungskanäle der VG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen.

*Situation* **Gewässer- und Anlagenunterhaltung, Totholz- und Treibgutrückhalt**

Eine regelmäßige Kontrolle des Fließabschnitts vor der Ortslage und entlang der Ruwerstraße ist zur Entschärfung der Hochwassergefährdung an der Brücke Trierer Straße notwendig. Ebenso die Unterhaltung der Anlagen und Brücken-/ Durchlassbauwerke am Gewässer, zur Sicherstellung des freien Abflussquerschnitts in den Bauwerken. Für die Unterhaltung der Anlagen ist der jeweilige Eigentümer zuständig. Die Gewässerunterhaltung liegt in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde.

*Ziel* Durch eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung soll der Normalabfluss im Gewässer und der Durchfluss an den Querungsbauwerken sichergestellt werden. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erstellt bereits ein Gewässerunterhaltungskonzept für die Ruwer, jedoch nicht für das Gewässer 3. Ordnung in Kell. Hier ist die Verbandsgemeinde für die Unterhaltung zuständig. Es empfiehlt sich, auch hier ein entsprechendes Unterhaltungskonzept aufzustellen, um die in den innerörtlichen Abschnitten zu erhaltenden Zielzustände, auch im Hinblick auf eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung, zu definieren und die Unterhaltung entsprechend durchzuführen.

Bei sich verstärkender Problematik durch Totholz- und Treibgut in der Ortslage kann auch die Errichtung einer Anlage zum gezielten Treibgutrückhalt in der Ruwer geprüft werden. Diese muss dann an einer Stelle errichtet werden, zu der eine Zufahrt hergestellt werden kann, die auch mit notwendigem Gerät befahrbar ist, um die Anlage unterhalten zu können.

*Situation* **Kritische Infrastrukturen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

*Ziel* Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Eigentümer/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Die Westnetz-Ortsnetzstation „DumPERT“ liegt nur knapp am Rand des Überschwemmungsbereiches eines HQextrem. Die Kläranlage im Flurbereich „Lehwetter“, südwestlich der Ortslage liegt ebenfalls außerhalb des HQextrem.

*Situation* **Eigenvorsorge und hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Zur Hochwasser-Eigenvorsorge gehört, dass – auch nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes – jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss – sowohl am potenziell betroffenen Gebäude als auch auf dem Grundstück. Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

*Ziel* Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.



Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Ruwer als Gewässer 3. Ordnung, unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	mittel- bis langfristig
Prüfung zur Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt vor der Ortslage Kell am See, unter Berücksichtigung einer Möglichkeit zur Herstellung einer Zufahrt, um die Anlage unterhalten zu können	VG/OG	langfristig
(gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die aus dem Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen): Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung der Ruwer	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Ruwer an der Fußgängerbrücke vor der L43: regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung, Freihaltung des Abflussquerschnitts	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Brücke der L 143 über die Ruwer: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches</li> </ul>	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> <li>• Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Ruwer, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Marktstraße, Brückenstraße, Ruwerstraße, Trierer Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Ruwer: Trierer Straße (K 75)/ Brückenstraße/ Marktstraße

X



Ruwer vor dem Durchlass in der Brückenstraße

Ruwer im Bereich der Einleitung des RÜ vor der Brücke

**Situation** Die Ruwer quert die Ortsmitte im Brückenbauwerk Trierer Straße (Fotos oben). Wie zuvor beschrieben, besteht in diesem Bereich eine Hochwassergefährdung für umliegende Gebäude der Grundstücke Marktstraße 2 und 1, Brückenstraße 1 und 2, Brückenstraße 3 (Wirtschaftsgebäude) und Brückenstraße 4 (Garage). Lediglich für das Objekt Brückenstraße 2 besteht eine Hochwasserbetroffenheit auch bei geringeren als einem Extremereignis. Es ist das, der Erfahrung nach, bislang einzige betroffene Grundstück bei vergangenen Ereignissen.

Zwischen diesem Grundstück und der Straßenbrücke besteht eine Fußgängerbrücke, die in der aktuellen Bauweise bei Materialtransport verstärkt zu Verkläuerungen führen kann. Es bestehen bereits Anlandungen unter der Brücke, die entfernt werden müssen. Eine regelmäßige Anlagenunterhaltung ist hier durch den Eigentümer, die Ortsgemeinde, zu leisten. Ebenfalls in diesem Abschnitt leitet der Regenüberlauf (RÜ) des Kanals aus der Ruwerstraße ein. Der Auslassbereich der Anlage muss ebenfalls regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Da bei Entlastung des Kanals über den RÜ mitunter auch Fäkalien in den Bach gelangen, ist der Einbau einer Rechenanlage im RÜ-Bauwerk vorgesehen, was nach Angabe der Verbandsgemeindewerke jedoch nur im Zusammenhang mit einem Straßenausbau im Bereich Marktstraße/ Ruwerstraße möglich ist.

**Ziel** Vor der Brücke Trierer Straße hat sich Geschiebe akkumuliert, resultierend aus dem Gefällewechsel im Gewässer. Der Fließabschnitt oberhalb der Brücke und auch der Bereich am und unter dem Brückenbauwerk wird jährlich durch die Ortsgemeinde unterhalten, freigeschnitten, obwohl sie dafür nicht zuständig ist. Für die Gewässerunterhaltungen der reinen Fließabschnitte ist die Verbandsgemeinde zuständig, da die Ruwer in Kell ein Gewässer 3. Ordnung ist. Für die Anlagenunterhaltung der Brücke



Maßnahmenbereich

Hochwasserbetroffener Bereich: Marktstraße 2

Trierer Straße ist der Landesbetrieb Mobilität zuständig, da es sich um ein Bauwerk der Kreisstraße handelt. Hier ist es wichtig, dass dauerhaft eine Sichtkontrolle in das Bauwerk möglich ist. Der Bewuchs muss entsprechend unterhalten werden. Es ist auch darauf zu achten, dass Bäume und Gehölze unmittelbar am Bauwerk den Abflussquerschnitt nicht behindern.

Die Fußgängerbrücke zwischen Marktstraße und der alten Mühle engt in der bestehenden Bauweise den Abflussquerschnitt ein. Sie ist zunächst in ihrem baulichen Zustand zu prüfen. Sobald eine Erneuerung erforderlich ist, sollte ein anders gestaltetes Bauwerk, keine Rundbogenbrücke, errichtet werden, dessen Abflussquerschnitt größer ist und die in ihrer Anordnung und Bauweise weniger hochwasserkritisch ist und über die das Wasser bei Überlastung des Durchlassquerschnitts geradewegs abfließen kann (Notabfluss). Das Gelände ist so zu gestalten, dass es bei Treibguttransport weniger schnell zu Verklausungen kommt.

Der Standort der Freiwilligen Feuerwehr in der Ruwerstraße 5 liegt außerhalb des Überschwemmungsgebiets der Ruwer, jedoch zeigen die Starkregengefahrenkarten, dass es bei größeren Starkregenereignissen zu Wasserabfluss und -aufstau östlich des Gebäudes, an der Zufahrt zum hinteren Gebäudeteil, kommen kann. Durch Ortsgemeinde bzw. die Feuerwehr ist zu prüfen, ob es dadurch zu einer Beeinträchtigung des Gebäudes sowie zur Einsatzfähigkeit kommen könnte, sodass ggf. Eigenvorsorgemaßnahmen erforderlich sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abstimmung mit der Verbandsgemeinde und dem Landesbetrieb Mobilität zur Gewässer- und Anlagenunterhaltung an der Ruwer und die durch die OG geleisteten Arbeiten, die nicht originär in ihrer Zuständigkeit liegen	OG	kurzfristig
Erneuerung des Brückenbauwerks der Fußgängerbrücke auf Höhe der Marktstraße und Änderung der Bauweise im Hinblick auf eine Verbesserung für den Hochwasserabfluss	OG	langfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen am Feuerwehrhaus</li> <li>Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall, ggf. Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung</li> </ul>	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Ruwer an der Fußgängerbrücke zwischen Marktstraße und alter Mühle: <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung, Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches der Brücke, Freihaltung des Abflussquerschnitts</li> </ul>	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung der Ruwer (gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die aus dem Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen)	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Brücke Trierer Straße (K 75) über die Ruwer: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches</li> </ul>	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am RÜ auf Höhe der Marktstraße	VG-Werke	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> <li>Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Ruwer, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Marktstr., Brückenstr., Ruwerstr., Trierer Str.), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikoversorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

## Ruwer: Durchlass Wirtschaftsweg vor der Ortslage

X



Weg über die Ruwer (Bildmitte, Fließrichtung v.l.n.r.)

Blick in Fließrichtung auf den Durchlass

**Situation** Vor der bebauten Ortslage quert die Ruwer einen Wirtschaftsweg in einem Durchlassbauwerk (Höhe Ruwerstraße 48). Die Hochwassergefahrenkarten zeigen einen Rückstau am Wegedamm bei größeren Hochwasserereignissen, der sich positiv auf den weiteren Abfluss auswirkt.

**Ziel** Generell ist im Rahmen der Anlagenunterhaltung das Durchlassbauwerk freizuhalten, sodass der Durchflussquerschnitt erhalten bleibt. Auch der Gewässerabschnitt vor dem Bauwerk sollte regelmäßig unterhalten werden, damit es nicht zu einer Verklausung am Bauwerk kommt.

Bei zukünftiger Erneuerung des Weges sowie des Durchlassbauwerks ist zu prüfen, ob bspw. durch eine Höherlegung des Weges und eine Drosselung des Durchlasses der gezielte Rückstau am Wegedamm erhöht und der Abfluss zur Ortsmitte damit entzerrt werden kann. Zudem kommt es bei Starkregen zu erheblichem Oberflächenabfluss, aus dem Flurbereich „Zeigwiese“ (östlich der Grimostaße), in die Ruwer, der damit gepuffert werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bei zukünftiger Erneuerung des Weges bzw. des Durchlassbauwerk am Wirtschaftsweg über die Ruwer: Prüfung einer Höherlegung des Weges/ Drosselung des Durchlasses zur Erhöhung des Rückstau-/Retentionsraumes bei Hochwasser vor der Ortslage	OG	langfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Ruwer am Durchlassbauwerk im Wirtschaftsweg vor der Ortslage („Kääpsches Brück“): regelmäßige Kontrolle und Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches der Brücke, Freihaltung des Querschnitts	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung der Ruwer (gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die aus dem Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen)	VG.	regelmäßig



Maßnahmenbereich

Blick in Fließrichtung zur Ortslage

Ruwerstraße/ Marktstraße



Blick entlang der Marktstraße zur Ruwerstraße

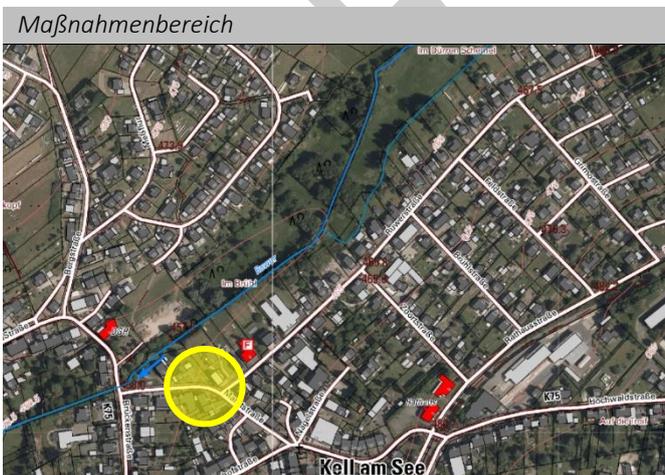


Marktstraße vor der Brückenstraße

**Situation** Die Ruwerstraße ist bei Starkregen und durch Überlastung des Kanalsystems betroffen durch Oberflächenabfluss der aus südöstlicher Richtung einmündenden Seitenstraßen. Der bestehende Mischwasserkanal entlastet, wie zuvor beschrieben (siehe Maßnahmenbereich „Ruwer: Trierer Straße (K 75)/ Brückenstraße/ Marktstraße“), in die Ruwer. Nach Aussage der Anlieger geschieht dies bei stärkeren Regen zuletzt häufiger.

**Ziel** Eine Optimierung des Kanalsystems in der Ruwerstraße und den angrenzenden Straßen ist nur im Zusammenhang mit einer Straßenerneuerungsmaßnahme möglich. Ein früheres Konzept zur Optimierung des Kanalnetzes besteht und liegt den Verbandsgemeindewerken vor. Eine Anpassung des Kanals kann zu einem geringen Teil zu einer gewissen Entlastung beitragen. Die Starkregengefährdung, wie sie auch die Gefahrenkarten verdeutlichen, bliebe jedoch bestehen, da der Kanal nicht für Starkregenereignisse ausgelegt werden und diese aufnehmen kann.

Aus diesem Grund ist bei Erneuerung der Straßen zusätzlich die Starkregenvorsorge zu berücksichtigen und planerisch zu bearbeiten, um Wege zu finden, wie das Wasser bei Überlastung der Regelerwartung möglichst schadarm geführt und oberflächlich abgeschlagen werden kann. Die Verbesserung der Wasserführung kann bspw. über ein negatives Dachprofil und einen Bordstein erreicht werden. Der Notabflussweg könnte dann bis zur Marktstraße geführt und an der Bushaltestelle vorbei bis in die Ruwer angelegt werden. Unabhängig von Maßnahmen am Kanal und zur Wasserführung im Straßenraum, ist die Überprüfung der Eigenvorsorge durch die Anlieger oberste Priorität. Mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten müssen die individuelle Gefährdungslage an Grundstück und Gebäude



Maßnahmenbereich



Potenzieller Notabflussweg in die Ruwer



ermittelt und die potenziellen Eintrittswege für Wasser am Objekt eruiert werden, sodass notwendige Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Entwässerung im Bereich Ruwerstraße und der angrenzenden Straßen, unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Konzepts zur Verbesserung der Kanalentwässerung	VG-Werke	langfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ruwerstraße, Grimostraße, Feldstraße, Brühlstraße, Rathausstraße, Zoortstraße, Marktstraße, Nagelstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

## Trierer Straße/ Kartheilstraße

X



Tieferliegender Eingangsbereich

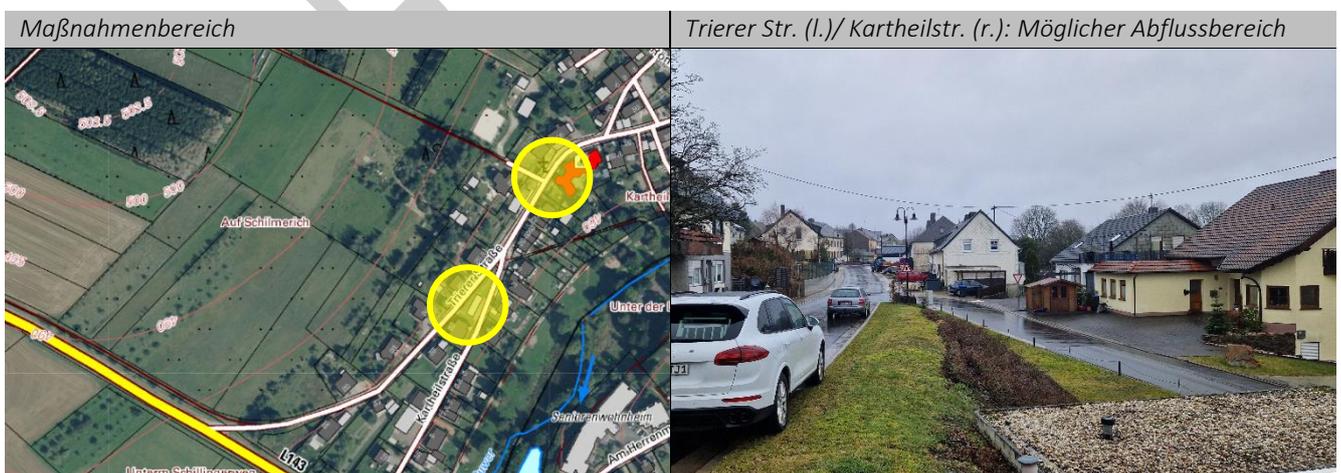


Blick nach Nordwesten in Verlängerung der KiTa

**Situation** In der Trierer Straße sind zwei Bereiche besonders durch Oberflächenabfluss nach Starkregen gefährdet. Ein Konzentrationsbereich befindet sich in Verlängerung des Weges, der vor der KiTa in nordwestliche Richtung ins Außengebiet führt. Eine zweite rückseitig der Bebauung oberhalb des Kreuzungsbereiches Trierer Straße/ Kartheilstraße.

**Ziel** In beiden Fällen sind Eigenvorsorgemaßnahmen erforderlich. An der KiTa ist dies durch den Betreiber zu prüfen und umzusetzen. Es besteht bspw. die Möglichkeit, einen Notabflussweg über das Kitagelände in Richtung Ruwer anzulegen, etwa durch Modellierung einer Wasserführung durch Anlegen einer Geländemulde. Der Bordstein in der Straße ist bei der kürzlichen Straßenerneuerung durchgezogen worden. Durch eine Anpassung und ein Abflachen des Pflasters sowie eine Erweiterung des gepflasterten Bereiches bis zum Gartentor, könnte Wasser in den herzustellenden Notabflussweg gelenkt werden. Der Eingangsbereich der KiTa liegt tiefer als die Straße, es besteht zudem die Gefahr des kritischen Wasseraufstaus vor der Eingangstür. Hier könnte zur Eigenvorsorge ein Pumpenschacht mit Schwimmer angelegt werden, über den bei kritischem Wasserstand Wasser abgepumpt wird. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob die KiTa auch durch Kanalarückstau gefährdet ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss sowie Wasseraufstau am Gebäude der KiTa nach Starkregen	Kath. KiTa gGmbH Trier	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Trierer Straße: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> </ul>	OG	regelmäßig





<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Trierer Straße, Kartheilstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li><li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li><li>• Elementarschadenversicherung</li><li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li></ul>	Anlieger	kurzfristig
--	----------	-------------

ENTWURF

## An der Fischerei



Rückhaltebecken der Oberflächenentwässerung

Straßen mit Abflussrichtung zu der Beckenstruktur

**Situation** Im Neubaugebiet „An der Fischerei“ bestehen mehrere, nebeneinanderliegende Rückhaltebecken mit Notüberläufen in die jeweils angeschlossenen Beckenanlagen, die das Oberflächenwasser des Baugebietes bewirtschaften und schließlich in den „Weidenfloß“ (Gewässer 3. Ordnung) ableiten. Nach Aussage der Ortsgemeinde waren die Becken bislang noch nicht beaufschlagt worden.

**Ziel** Die Unterhaltung der Becken liegt in Zuständigkeit der VG-Werke. Bei zukünftigem Ausbau der Straßen im Baugebiet sollten diese als Notabflusswege gestaltet werden, sodass das bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen oberflächlich abfließende Wasser innerhalb Straßen schadarm in die Becken abfließen kann. Dazu sollten die Straßen entsprechend gestaltet werden, bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils und einer Mittelrinne bzw. mit zusätzlichen Bordsteinen zur Wasserlenkung.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung des Überlastungsfalls der Entwässerungseinrichtungen in der Straße beim zukünftigen Endausbau: Herstellung einer Notwasserführung für das Oberflächenwasser im Straßenraum bis in die Rückhaltebecken	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Oberflächenentwässerung im Baugebiet „An der Fischerei“: regelmäßige Unterhaltung der Beckenanlagen	VG-Werke	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (An der Fischerei), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Potenzielle Notabflusswege in die Becken

## Bergstraße

X



Potenzieller Abflussweg in der Bergstraße



Zugewachsener Graben und Rohreinlass vor der Bergstr.

**Situation** Die Bergstraße ist bei Starkregen durch Abfluss in der Straße potenziell betroffen. Auch durch Überlastung der Entwässerungsanlagen in Verlängerung der Bergstraße, am Wirtschaftsweg, kann es zu Abfluss in die Straße kommen, durch den Anliegergrundstücke betroffen sein können, wenn das Wasser in tieferliegende Grundstücke abfließt.

**Ziel** Die Entwässerungsanlagen müssen kurzfristig wieder in einen funktionsfähigen Zustand versetzt und zukünftig regelmäßig unterhalten werden. Für den Fall, dass es durch Starkregen zu einer Überlastung und Abfluss entlang der Straße kommt, müssen die Anlieger Eigenvorsorgemaßnahmen ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung einer funktionsfähigen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung des Entwässerungsgrabens in Verlängerung der Bergstraße</li> <li>• Abschälen der Bankette zur Verbesserung der Wasseraufnahme des Grabens</li> <li>• Freihalten des Rohreinlasses</li> </ul>	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung in Verlängerung der Bergstraße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Unterhaltung des Entwässerungsgrabens</li> <li>• Freihalten der Rohreinlasses</li> </ul>	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bergstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Weg in Verlängerung der Bergstraße, Graben linksseitig

## Meßflur

X



Grünlandflächen oberhalb der Bebauung



Blick vom nach Nordosten führenden Weg in die Bebauung

**Situation** Im Baugebiet „Meßflur“ kam es nach Starkregen bereits zu geringem Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet in die Straße und private Hofflächen; im Bereich Nr. 22 sowie Nr. 8 und Nr. 79-81. Am nach Nordosten führenden Wirtschaftsweg sowie zwischen Bebauung und Außengebietsflächen bestehen keine Anlagen der Außengebietsentwässerung. Die Starkregengefahrenkarten zeigen zudem einen möglichen Oberflächenabfluss vom Wirtschaftsweg in Verlängerung der Bergstraße.

**Ziel** Die Grünlandnutzung sollte auf den Flächen oberhalb der Bebauung erhalten und auf Ackernutzung in erosionsgefährdeten Bereichen mit Abflussrichtung zur Bebauung verzichtet werden. Ergänzend sind Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die Betroffenen zu prüfen und bei Bedarf zu ergreifen. Kommt es langfristig zu verstärkten Problemen durch wild abfließendes Wasser in die Bebauung, soll die Anlage eines Fangegrabens zur Aufnahme des Oberflächenwassers geprüft werden, über den das Wasser in nordöstliche Richtung geführt und in die dortigen unbebauten Flächen zur Ruwer geleitet werden kann. Ergänzend kann auch die Errichtung von Kleinsrückhalten oberhalb der Bebauung geprüft werden, um den konzentrierten Abfluss zu entzerren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung zur Errichtung eines Fangegrabens zur Aufnahme von Oberflächenwasser und Ableitung in nordöstliche Richtung außerhalb der Bebauung und Abschlag zur Ruwer	OG	langfristig
Erhalt der Grünlandnutzung, Vermeidung von ackerbaulicher Nutzung in abfluss- und erosionsgefährdeten Bereichen	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Meßflur)	Anlieger	kurzfristig



In der Huf

X



Kurvenbereich „In der Huf“



Abflussweg in der Straße, rechts betroffene Hoffläche

**Situation** In der Straße „In der Huf“ bestehen östlich der Straße die Flächen des ehemaligen Kirsten-Werks. Hier kam es in der Vergangenheit zu Abfluss in die Hofflächen. Ein Grund dafür war, nach Aussage der Anlieger, dass die die Entwässerung der Dachflächen von den Werksgeländen oberhalb des Radwegs über Rohre in unterhalb liegende, private Flächen geleitet worden.

**Ziel** Mit den Verbandsgemeindewerken ist eine Rücksprache zu dieser Situation ausstehend. Geprüft werden soll, ob mittlerweile Maßnahmen zur Änderung der Situation bzw. zur Vorsorge getroffen wurden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Entwässerungssituation im Bereich „In der Huf“/ Kirsten-Werk	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Meßflur), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Radweg zwischen Bebauung (r.) und Bilstein-Werk (l.)

## Wiesplätzchen/ Am Herrenmarkt

X



Seniorenzentrum (l.) in der Straße „Wiesplätzchen“



Seniorenzentrum in der Straße „Am Herrenmarkt“

**Situation** In den Straßen „Wiesplätzchen“ sowie „Am Herrenmarkt“ bestehen große Neubauten des DRK-Seniorenzentrums. Im Zusammenhang mit diesen Baumaßnahmen wurde die Errichtung eines Staukanals durch die VG-Werke gefordert und umgesetzt. Die Herstellung eines Trennsystems war nach Aussage der VG-Werke nicht möglich.

**Ziel** Die Dimensionierung des bestehenden Kanals und Staukanals ist angepasst an die entstandene Bebauung und entspricht den Anforderungen an eine reguläre Entwässerung, die bei Starkregen jedoch überlastet ist. Daher kann es nach wie vor durch Starkregen zu einer Überlastung des Kanals kommen und infolgedessen zu Oberflächenabfluss in den Straßen und einer Gefährdung der Bebauung. Insbesondere an den Gebäuden des DRK-Seniorenzentrums müssen Eigenvorsorgemaßnahmen geprüft und ggf. umgesetzt werden, um diese kritischen Infrastrukturen zu sichern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge an den Objekten des DRK-Seniorenzentrums in den Straßen „Wiesplätzchen“ und „Am Herrenmarkt“	Deutsches Rotes Kreuz	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Wiesplätzchen, Herrenmarkt, Dechant-Kuhn-Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



## Zeigwiese



Abflussweg im Bereich „Zeigwiese 16“ (l.), Blick nach NW

Blick nach SW in die Straße im Bereich „Zeigwiese 14-16“

**Situation** Im Bereich „Zeigwiese“ stellen die Starkregengefahrenkarten Abflüsse entlang der Straße im Abschnitt entlang Nr. 16 in nordwestliche Richtung dar (Foto oben links) sowie innerhalb der Bebauung im Bereich Nr. 14-16 über Privatgrundstücke.

**Ziel** Sicherungsmaßnahmen gegen Wassereintritt an den Objekten sind innerhalb der Eigenvorsorge durch die Grundstückseigentümer zu treffen. Langfristig kann eine Optimierung der Wasserführung im Straßenraum und die Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges im Straßenraum bis in die Grünlandflächen vor dem Radweg im alten Bahndamm bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen in der Straße erfolgen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Wasserführung im Straßenraum und Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges im Straßenraum bis in die Grünlandflächen vor dem Radweg im alten Bahndamm (unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit/Flächeneigentümerschaft)	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Trierer Straße, Kartheilstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Rückstaubereich am Radweg (alter Bahndamm)

Römerstraße/ Hohlweg



Flächennutzung in der Geländesenke oberhalb der Römerstr.



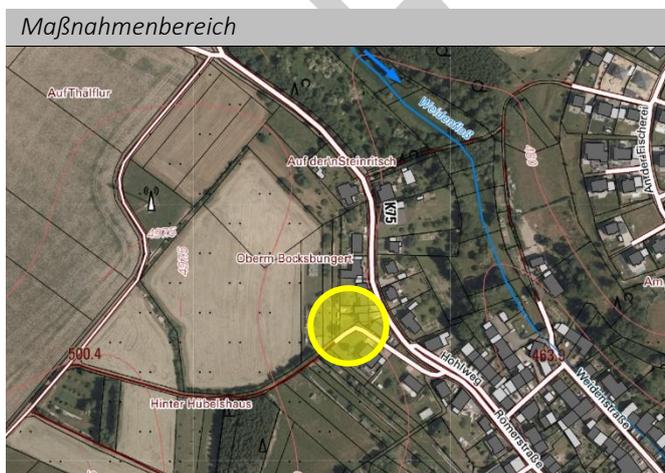
Blick nach Norden, links Bebauungsriegel Römerstr. 19-24

**Situation** Die Starkregengefahrenkarten zeigen Konzentrationen wild abfließenden Wassers über die Hangflächen westlich der Römerstraße, die in die Bebauung abfließen und die Bebauung betreffen können. Besonders gefährdet ist der Bebauungsriegel im Bereich Römerstraße 20-24, da diese quer zu einer Geländesenke bestehen, in der sich Oberflächenabfluss sammeln und rückseitig in die Grundstücke abfließen kann.

**Ziel** Die bestehende Grünlandnutzung sollte erhalten bleiben, damit es durch ackerbauliche Nutzung nicht zusätzlich zu einer Gefährdung durch Bodenerosion und -abtrag kommt. Darüber hinaus sind durch die potenziell betroffenen Anlieger Eigenvorsorgemaßnahmen zu überprüfen und ggf. zu ergreifen, um sich gegen Wassereintritt durch Starkregenabfluss zu schützen.

Anlagen der Außengebietsentwässerung bestehen nur am weiter westlich gelegenen Wirtschaftsweg, nicht aber im Weg, der am Objekt Römerstraße 20 nach Südwesten führt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhalt der Grünlandnutzung, Vermeidung von ackerbaulicher Nutzung in abfluss- und erosionsgefährdeten Bereichen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Römerstraße, Hohlweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Blick entlang der Römerstraße nach SO im Bereich Nr. 17

## Hochwaldstraße/ Bahnhofstraße (K 75)

X



Hochwaldstraße, Blickrichtung Ortsmitte



Bereich Bahnhofstraße 11, Blick nach Westen

**Situation** Die Ortsdurchfahrtsstraßen Hochwaldstraße und Bahnhofstraße sind gemäß Starkregengefahrenkarten ebenfalls potenziell breitflächig wasserführend. Es bestehen links- und rechtsseitig nur gepflasterte Rinnen für eine gewisse Wasserführung, die bei Starkregenabfluss schnell überlastet sind und wodurch es zu einem Übertreten des Wassers in den Gehwegbereich und die angrenzenden Grundstücke kommen kann.

**Ziel** Im innerörtlichen Bereich sind hier Priorität Eigenvorsorgemaßnahmen durch die Anlieger zu prüfen und bei Bedarf zu ergreifen, um die Gebäude gegen Wassereintritt durch Oberflächenabfluss und Kanalarückstau zu sichern.

Bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der Straßen soll vor dem Hintergrund der Starkregenproblematik eine Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum geprüft und planerisch bearbeitet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung einer Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der Hochwaldstraße und Bahnhofstraße (K 75)	LBM	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Römerstraße, Hohlweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



## Seeuferweg: Kreisjugendhaus



Weg und landwirtschaftl. Flächen, links Retentionsbereich

Blick zum Wirtschaftsweg, rechts Tiefenlinie, links Graben

**Situation** Die Starkregengefährdungskarte verdeutlicht die Abflusssituation am Wirtschaftsweg nordöstlich des Kreisjugendhauses, der auf Höhe des Parkplatzes zur Jugendeinrichtung auf den Seeuferweg trifft. Diese Straße der Ortsgemeinde führt weiter in südöstliche Richtung und quert den Frohnbach am Campingplatz. Bereits häufiger kam es nach Starkregen zu Abfluss entlang des Wirtschaftsweges auf die Straße und bis zum Campingplatz, wo es über die Zufahrt in die bebauten bzw. genutzten Bereiche des Campingplatzes abfließt.

Durch die Flächennutzung und den erhöhten Abfluss bei Starkregen im Weg, wird viel Material zum Seeuferweg gespült. Die landwirtschaftlichen Flächen sind zum Teil mit Mais bepflanzt.

Parallel zum Wirtschaftsweg verläuft ein nicht mehr funktionsfähiger Graben im Wald und es befindet sich ein (zugesetzter) Rohrdurchlass im Seeuferweg, der die Verbindung zu der Tiefenlinie östlich und parallel zum Seeuferweg bis zum Frohnbach verlaufend, darstellt. Der Oberflächenabfluss von den landwirtschaftlichen Flächen fließt jedoch entlang des Wirtschaftsweges ab und wird im derzeitigen Zustand nicht auf den Rohrdurchlass im Seeuferweg geleitet. Ein im Weg angelegter Abschlag funktioniert nicht, da die Befahrung des Weges mit schwerem Gerät Spurrillen erzeugt, die das Wasser im Weg abfließen lassen. Zudem ist das Rohr im Seeuferweg zugesetzt und wird nicht angeströmt, auch der Abschlag ist am Weg zugewachsen. Die Situation ist insgesamt nicht funktionsfähig.

Südwestlich des Wirtschaftsweges, zwischen landwirtschaftlichen Flächen und dem Parkplatz des Kreisjugendhauses, befindet sich zumeist dauerhaft mit Wasser bestandene Fläche, die deutlich tiefer liegt als der Weg. Sie diene als Steinbruch zum Bau der Stauseemauer und eignet sich heute als Fläche, um Oberflächenwasser der Weges aufzunehmen/ zu puffern.



Maßnahmenbereich

Auszug Starkregengefährdungskarte

Die Stadtwerke Trier planen derzeit die noch im Sommer 2023 beginnende Verlegung einer Gasleitung im beschriebenen Wirtschaftsweg sowie weitergeführt entlang des Seeuferwegs und des Campingplatzes nach Südwesten. Bei der Ortsbegehung zum Starkregenvorsorgekonzept fand daher ein Austausch mit den beauftragten Planern statt, sodass im Rahmen der bevorstehenden Baumaßnahme auch die Gemeinde ihrerseits Maßnahmen der Starkregenvorsorge ergänzend baulich umsetzen kann. Eine gemeinsame Ausführung der Maßnahme zur Starkregenvorsorge mit dem Bau der geplanten Gasleitung bedeutet eine erhebliche Reduzierung der Kosten. Zudem wurden Verlauf und Lage der Gasleitung im abflussgefährdeten Bereich festgelegt, sodass sie die Maßnahmen der Gemeinde zur Optimierung der Entwässerungssituation nicht behindert.

*Ziel* Vor Ort würden einige Optionen diskutiert, unter Berücksichtigung des Einzugsgebiets und der landwirtschaftlichen Nutzung, des Wegeaufbaus und der vorhandenen Entwässerungsanlagen, sind folgende Maßnahmen sinnvoll und können die Problemsituation wirksam entschärfen:

- Bei der Wiederherstellung des Wirtschaftsweges nach Verlegung der Gasleitung sollen das Gefälle und die Abflusssituation verändert werden. Unmittelbar unterhalb der landwirtschaftlichen Flächen soll das Gefälle des Weges so angelegt werden, dass der Weg in die beckenartige Struktur oberhalb des Parkplatzes entwässert.
- Der Abschlag des Wasser in das „Becken“ soll durch eine Überhöhung des Weges erfolgen, da diese auch bei Materialtransport im Weg besser funktioniert als ein Querabschlag im Weg. Zudem wird der im Weg transportierte Schotter vor der Aufhöhung liegenbleiben und nicht weiter zu Straße getragen.
- Das Gefälle des Weges unterhalb dieser Aufhöhung sollte dann im Dachprofil angelegt werden und die Entwässerung auf den vorhandenen Straßendurchlass erfolgen (ggf. Mulde vor dem Rohrdurchlass anlegen, in der sich Material absetzen kann). Hierzu ist der bereits bestehende Abschlags zu verbessern und die Wasserführung zum Durchlass herzustellen. Dieser muss freigemacht und zukünftig regelmäßig unterhalten werden.
- Damit das vom Weg in die „Beckenstruktur“ geleitete Wasser im Starkregenfall nicht den Parkplatz des Kreisjugendhauses flutet, soll eine Aufwallung errichtet werden, die den Parkplatz schützt. Die Aufwallung soll entlang des Parkplatzes bis zum Einlassbauwerk des Grabens gezogen werden, der zwischen Parkplatz und Seeuferweg verläuft. Das Einlassbauwerk entwässert Oberflächenwasser den Kanal entlang des Seeuferweges.
- Der bereits vorhandene Entwässerungsgraben entlang des Parkplatzes zum Einlassbauwerk soll ertüchtigt werden. Vom Einlass in die Verrohrung, quer über den Seeuferweg bis zur gemeindeeigenen Fläche im Bereich der Tiefenlinie östlich des Seeuferweges, soll oberflächlich eine Mulde angelegt werden, die als Notentwässerung bei Überlastung des Einlassbauwerks das Wasser in die Tiefenlinie leitet.
- Ergänzend soll vom Einlassbauwerk eine Rohrleitung quer durch den Seeuferweg gelegt werden, die das Oberflächenwasser in die Tiefenlinie ableitet, wodurch es vom Kanal entflechtet wird und eine Überlastung bei Starkregen reduziert wird.
- Der Seeuferweg im Verlauf unterhalb der Kurve und entlang des Kreisjugendhauses sollte mit einseitigem Gefälle zur Geländesenke angelegt werden, sodass eine breitflächige Entwässerung erfolgt. Die gemeindeeigenen Flächen zwischen Seeuferweg und Tiefenlinie sollen abgesenkt werden, sodass das Wasser verströmen kann. Zum Erosionsschutz soll ein Streifen zwischen Straße und Wiese gepflastert werden.
- Die Gasleitung soll im Seeuferweg an der Stelle von rechts nach links (Blickrichtung Südosten) verschwenken, an der der Abschlag vom Einlassbauwerk angelegt wird.

Zur Entschärfung der Situation am Campingplatz sind dort ergänzende Maßnahmen erforderlich, siehe separaten Maßnahmensteckbrief.



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung des Wegegefälles im <b>Wirtschaftsweg</b> bei Erneuerung des Weges nach Verlegung der Gasleitung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufhöhung des Weges und Ausrichtung des Gefälles zur Retentionsfläche oberhalb des Parkplatzes des Kreisjugendhauses</li> <li>• Anpassung des Wegegefälles im weiteren Verlauf bis zum Seeuferweg, sodass das Wasser durch den vorhandenen Rohrdurchlass im Wald entwässern kann</li> <li>• Herstellung eines Abschlags im Weg zur Ableitung des Wassers in den Wald und weiter zum Rohrdurchlass</li> <li>• Modellierung einer Wasserführung zum vorhandenen Rohrdurchlass</li> </ul>	OG	kurzfristig, im Zshg. mit bevorsteh. Baumaßnahme
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freimachen des <b>Rohrdurchlass im Seeuferweg</b>, Wiederherstellung der Entwässerung</li> <li>• Erneuerung des Abschlags vom Wirtschaftsweg und Modellierung einer Wasserführung zum Rohrdurchlass im Seeuferweg</li> </ul>	OG	
Errichtung einer <b>Aufwallung zwischen Retentionsfläche und Parkplatz</b> des Kreisjugendhauses sowie entlang des Parkplatzes, zwischen Graben und Parkplatz, bis zum Einlass in den Kanal	OG	
<b>Entflechtung des Außengebietswassers</b> aus dem Kanal, durch Errichtung einer Rohrleitung vom Einlassbauwerk durch den Seeuferweg in die Tiefenlinie/ Geländesenke östlich des Seeuferweges	VG-Werke	
Herstellung einer <b>Notwassermulde über der neuen Rohrleitung im Seeuferweg</b> , um das Wasser bei Überlastung des Einlassbauwerks oberflächlich unmittelbar der Tiefenlinie zuzuführen	OG	
<i>Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei Verlegung der Gasleitung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Verschwenken der Gasleitung auf Höhe des Einlassbauwerks am Parkplatz zum Kreisjugendhaus	Stadtwerke Trier	Sofortmaßnahme
<i>Maßnahmen (landwirtschaftliche) Flächennutzung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen (mit Abfluss zum Wirtschaftsweg am Kreisjugendhaus und den Seeuferweg) durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>• Anlage eines Schutzstreifens zwischen Wirtschaftsweg und Bodenbearbeitung (bspw. drei Meter), um Erosion und Abtrag auf den Weg zusätzlich zu vermeiden</li> </ul>	Flächennutzer	dauerhaft

## Frohnbach: Seeuferweg und Campingplatz



Auslass des Frohnbaches (Bildmitte), links Campingplatz



Zufahrt zum Campingplatz, Bach hinter den Wohnwagen

**Situation** Der Campingplatz ist durch Oberflächenabfluss vom Seeuferweg, hauptsächlich aus südöstlicher Richtung betroffen. Das Wasser fließt die Zufahrt (nicht die offizielle Einfahrt in den Platz) hinunter und in den ersten Stellplatz rechts, der auch unmittelbar am Auslass des Frohnbaches liegt.

Der Frohnbach quert den Seeuferweg in einem Rohrdurchlass. Über dem Durchlass befindet sich eine Zaunanlage, an der Material und Geschiebe verklauen, dass vom Weg abgespült wird und durch das Oberflächenwasser bei Starkregen dort abgelagert wird. Die Böschung und das Wegebankett sind hier sehr hoch, durch das abgelagerte Material. Das Wasser hat sich dadurch seinen Weg gegraben.

### Ziel **Frohnbach**

Am Frohnbach-Durchlass im Seeuferweg sind regelmäßige Maßnahmen der Gewässer- und Bauwerksunterhaltung erforderlich. Der Baum unmittelbar am Rohreinlass soll entfernt werden, damit man im Ereignisfall mit Gerät an das Rohr gelangen kann, um es freizuhalten. Die bereits instabile bzw. beschädigte Zaunanlage über dem Durchlass auf der Auslassseite sollte umgebaut werden, sodass das Wasser von der Straße in den Bach abfließen kann und sich mitgeführtes Material nicht ansammelt, bspw. soll der Zaun über der Verrohrung geöffnet und lediglich eine Absturzsicherung errichtet werden.

Um das Oberflächenwasser gezielt in den Bach zu leiten, soll der Notwasserweg hergestellt werden, indem über dem Durchlass das Bodenmaterial abgetragen und eine gepflasterte Mulde von der Straße bis zum Rohrauslass hergestellt werden. Ziel ist es, dass das von beiden Seiten auf den Tiefpunkt der Straße, der sich über der Bachverrohrung befindet, zulaufende Wasser in den Bach abfließen kann.

### Maßnahmenbereich



### Frohnbach (gg. Fließrtg.) am Durchlass im Seeuferweg





## Campingplatz

Die Straße ist aus südöstlicher Richtung, zum Bachdurchlass verlaufend, mit Gefälle zur Zufahrt in den Campingplatz angelegt, was dazu führt, dass das Oberflächenwasser in den Campingplatz fließt. Bereits oberhalb, entlang des Waldes, wird das Wasser durch die hohen Bankette geführt. Um zu verhindern, dass Wasser in den Campingplatz fließt, soll die Zufahrt überhöht werden, sodass das Wasser weiter entlang der Straße bis zur Querung des Frohnbaches geführt wird, wo es dann in das Gewässer abfließen kann.

Bereits weiter oben am Weg (südlich des Campingplatzes) soll der gezielte Wasserabfluss an der Straße unterbunden werden, indem das Wasser in den Wald abgeschlagen wird. Eine breitflächige Ableitung durch Herstellung und Pflege von Banketten, die so angelegt sind, dass das Wasser in den Wald fließen kann, ist nur bedingt sinnvoll, da die landwirtschaftlichen Maschinen, die diese Straße häufig nutzen, das Bankett kaputtfahren würden. Besser eignet sich, an einigen Stellen etwa zwei Meter breite Streifen (Schneisen) anzulegen, über die das Wasser abfließen wird. Diese Bereiche sind mit Gefälle von der Straße zum Wald hin anzulegen. Das Wasser wird dann in den noch öffentlichen Grünstreifen (nochmals zu prüfen) zwischen Wald und Straße abgeschlagen. Eine gezielte Ableitung in den dahinter liegenden Privatwald bedarf einer Abstimmung mit dem Eigentümer und einer entsprechenden Erlaubnis.

Der primär betroffene Dauercampingstellplatz, am Zufahrtstor rechts, sollte in einen ungefährdeten Bereich verlegt werden. Kommt es dann bei stärkeren Ereignissen trotz dem getroffenen Maßnahmen zu Abfluss in den Campingplatz, kann das Wasser schadarm in den Frohnbach abfließen – ggf. muss dann lediglich eine leichte Mulde zur Wasserführung bis zum Frohnbach angelegt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<b>Am Frohnbach-Durchlass</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellen des Ein- und Auslassbereiches am Frohnbach-Durchlass im Seeuferweg im Rahmen der Bauwerksunterhaltung</li> <li>• Herstellung einer Notabflussmulde über dem Bachdurchlass, um das Oberflächenwasser der Straße gezielt in den Frohnbach zu leiten: Abschälen der Bankette und des abgelagerten Bodenmaterials, Pflastern der Böschung von der Straße bis zum Rohauslass</li> <li>• Umbau/ Anpassung der Zaunanlage, bspw. Öffnung der Zaunanlage an der hergestellten Notabflussmulde und Errichtung einer Absturzsicherung</li> </ul>	OG	kurzfristig
<b>An der Zufahrt zum Campingplatz und am Seeuferweg in südöstliche Richtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überhöhung der Zufahrt zum Campingplatz, Ausbildung des Hochpunktes zwischen dem Eingangstor und dem Straßenrandbereich, in dem das Wasser weiter zum Frohnbach geführt werden kann</li> <li>• Anlage von Abschlügen von der Straße in Richtung Wald und regelmäßige Unterhaltung</li> <li>• Prüfung der Flächeneigentümerschaft, sodass eine Ableitung in die öffentlichen Flächen erfolgt; bei Einleitung in den Privatwald ist eine Abstimmung mit dem Eigentümer erforderlich</li> </ul>	OG	kurzfristig
Verlegung des primär betroffenen Dauercampingstellplatzes in einen nicht durch Oberflächenabfluss von der Straße gefährdeten Bereich	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Frohnbach, im Bereich zwischen Stausee und Campingplatz	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung am Durchlass des Frohnbaches im Seeuferweg am Campingplatz	OG	regelmäßig